

TIROLINVEST - GEMISCHTER FONDS

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Rechenschaftsbericht 2005/06

Inhalt

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.	2
Entwicklung des Fonds	3
Rückblick auf die Rechnungsperiode	3
Strategie	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2006	10
Bestätigungsvermerk	21
Bericht des Aufsichtsrates	22
Fondsbestimmungen	23
Allgemeine Fondsbestimmungen	23
Besondere Fondsbestimmungen	25
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	31
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	31
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	33
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	37
D. EU-Quellensteuer	41
Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	42

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Anschrift	6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1 Telefon: (0512) 5910 Dw 8722 - 8724 Telefax: 5910-8726 E-mail: info@tirolinvest.at http://www.tirolinvest.at
Gründung	6. September 1988
Gesellschafter	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien
Staatskommissäre	Mag. Erhard Moser Mag. Christa Bock
Aufsichtsrat	Wolfgang Brix, Innsbruck, Vorsitzender Dr. Franz Gschiegl, Wien, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Wolfgang Traindl, Wien Mag. Wolfgang Hechenberger, Innsbruck Mag. Peter Tiefenthaler, Innsbruck Martin Farbmacher, Innsbruck
Geschäftsführer	Nikolaus Heel Mag. Christian Holzknecht

Sehr geehrter Anteilinhaber,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr 1. Juni 2005 bis 31. Mai 2006 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Das Fondsvermögen erhöhte sich in der Berichtsperiode von EURO 10,66 Mio zum 31. Mai 2005 auf EURO 14,60 Mio zum 31. Mai 2006 um 36,96 %.

Am 31. Mai 2005 waren 49.410 Ausschüttungsanteile und 54.800 Thesaurierungsanteile im Umlauf, am 31. Mai 2006 62.425 Ausschüttungsanteile und 72.403 Thesaurierungsanteile. Die Zahl der Ausschüttungsanteile erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 26,34 %, die Zahl der Thesaurierungsanteile um 32,12 %.

Der Rechenwert eines Ausschüttungsanteils wurde zum 31. Mai 2005 mit EURO 90,88 und der eines Thesaurierungsanteils mit EURO 112,62 ermittelt. Zum 31. Mai 2006 betragen diese EURO 94,00 für Ausschüttungsanteile und EURO 120,65 für Thesaurierungsanteile. Unter der Annahme einer gänzlichen Wiederveranlagung der Ausschüttung in der Höhe von EURO 3,75 je Anteil bzw. der Auszahlung gem. § 13 InvFG in der Höhe von EURO 0,68 je Anteil erhöhten sich die Anteilswerte im Berichtsjahr um 7,81 % für Ausschüttungsanteile bzw. um 7,77 % für Thesaurierungsanteile. Der Unterschied in der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen und von Thesaurierungsanteilen ist auf Rundungen zurückzuführen.

Rückblick auf die Rechnungsperiode

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen deutlich steigender Aktien- sowie vorerst gleich bleibender Euro-Kapitalmarkt- und Geldmarktzinsen. Ab 2006 kam es aber sowohl am kurzen als auch langen Ende des Rentenmarktes zu deutlich steigenden Zinsen. Die Dollarerholung gegenüber dem Euro kam Ende 2005 zum Stillstand und mündete in eine deutliche Korrektur.

Weltweit sorgte das starke Wirtschaftswachstum für weiter steigende Rohstoffpreise, wobei insbesondere der markante Ölpreisanstieg um ca. 50 % zu leicht höheren Inflationsraten führte. Der anhaltend starke globale Wettbewerb verhinderte deutlichere Preisanstiege bei den Endprodukten, wodurch vorerst das tiefe Zinsniveau am Kapitalmarkt beibehalten wurde. Die ECB hielt die kurzfristigen Zinsen infolge der anhaltenden Wachstumsschwäche in Europa bis Dezember bei 2 % stabil, ehe zwei Zinsanhebungen auf 2,5 % folgten. Die 10jährigen Euro-Zinsen stiegen von 3,3 % im Mai 2005 auf knapp über 4 %, insbesondere ab Oktober wegen gestiegener Inflationserwartungen. Das führte am Rentenmarkt zu deutlichen Kursverlusten. 10jährige Anleihen verloren ca. 4 %. Ab Mitte Mai sorgten leicht schwächere US-Wirtschaftsdaten für einen Rückgang auf 3,9 %.

In USA kam es zu massiven Zinserhöhungen durch die FED von 2,5 % auf aktuelle 5 %, bei 10jährigen Anleihen von ca. 4,2 % auf 5,2 %. Der USD stieg vorerst von 1,24 auf 1,17 zum Euro, verlor aber 2006 bis aktuell 1,28, ein Rückgang von ca. 8 %. Auch die anderen dollarabhängigen Währungen verloren leicht gegenüber dem Euro, der japanische Yen büsste ca. 7 % an Wert ein.

Die globalen Aktienmärkte konnten in der Berichtsperiode massiv zulegen, getrieben von sich laufend verbessernden Wirtschaftsdaten und signifikant gestiegenen Unternehmenserträgen.

Während die US Börsen währungsbereinigt nur ca. 3 % zulegten, konnte Japan knapp über 30 % an Wert gewinnen. Die europäischen Börsen stiegen zwischen 15 und 25 %. Deutlich besser schnitt Wien mit 35 % Zuwachs ab. Noch besser liefen Korea (knapp 40 %) und China (56 %), Australien gewann 20 %, Singapur, Thailand und Taiwan zwischen 7,5 und 15 %. Brasilien lag bei ca. 50 %. Ab Mitte Mai sorgten gestiegene Inflationssorgen für die erste stärkere Korrektur, wobei insbesondere Emerging Markets sowie Wien deutliche Einbussen hinnehmen mussten.

Strategie

Der Rentenanteil wurde von knapp 50 % auf unter 45 % reduziert. Das wurde insbesondere durch Verkauf von Langläufern (Frankreich bis 2016 mit 4,5 % Anteil am Fondsvermögen) sowie durch zwei gekündigte 10jährige Snowballanleihen bis 2016 (7,4 % am Fonds) erreicht. Beide brachten im 1. Jahr vor Kündigung über 8 % Rendite. Der von uns erwartete Zinsanstieg führte einerseits zur Wiederanlage in Kurzläufern (maximale Laufzeit 5 Jahre mit Kündigungsklauseln, womit eine über dem Marktniveau liegende Verzinsung möglich wurde), andererseits zur Erhöhung des Cash Anteils (von 24,4 % auf 28,5 %). Der USD Rentenanteil blieb markant untergewichtet (von 3,5 % auf 2,5 % reduziert), erstmals wurde 1 % in Emerging Market Bonds investiert (Argentinien).

Der Aktienanteil wurde von 31 % auf knapp 27 % reduziert, da die stark gestiegenen Märkte eine stärkere Korrektur erwarten lassen. Österreichische Aktien wurden von 3,1 % (Massive Übergewichtung) auf 1,8 % reduziert, wobei hier nur mehr Spezialstories gehalten werden. Ebenso wurde die Schweiz von über 3 % auf 1 % reduziert. Auch Euroland Aktien wurden von 10,8 % auf knapp über 8 % reduziert. Der Anteil an US Aktien blieb mit knapp über 10 % relativ stabil. Die markanteste Bewegung gab es bei japanischen Aktien, die im Sommer 2005 von 1,5 % auf über 7,5 % erhöht und im Februar nach der starken Rally auf 5 % reduziert wurden. Das freiwerdende Vermögen wurde in zwei Asienfonds (Taiwan, Gesamtasien) investiert. Zusätzlich wurden das gesamte Jahr Kaufverpflichtungen für diverse Aktien auf niedrigerem Niveau eingegangen, sodass der effektive Aktienanteil erheblich höher als zwischenzeitlich angegeben war. Edelmetallaktien wurden temporär deutlich übergewichtet, in die jüngste Stärke aber reduziert.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Mai 2006		31. Mai 2005	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
EURO *	6,3	42,88	4,64	43,53
isländische Kronen	0,1	0,35	--	--
österr. Schilling	0,1	1,03	0,15	1,44
US-Dollar	0,3	2,37	0,37	3,49
Aktien lautend auf				
britische Pfund	0,0	0,11	0,13	1,24
EURO	1,3	8,73	1,49	13,97
Schweizer Franken	0,1	0,94	0,33	3,11
US-Dollar	1,0	6,60	1,17	11,00
Optionen Kauf lautend auf				
EURO	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen Verkauf lautend auf				
britische Pfund	- 0,0	- 0,05	- 0,01	- 0,07
EURO	- 0,1	- 0,57	- 0,08	- 0,76
Schweizer Franken	- 0,0	- 0,24	- 0,01	- 0,12
US-Dollar	- 0,1	- 0,47	- 0,06	- 0,55
Kombinierte Produkte lautend auf				
EURO *	0,8	5,51	0,17	1,64
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	2,7	18,50	0,84	7,88
US-Dollar	0,0	0,21	--	--
Wertpapiervermögen	12,5	85,90	9,15	85,80
Bankguthaben	1,8	12,57	1,36	12,78
Zinsenansprüche	0,2	1,53	0,15	1,42
Fondsvermögen	14,6	100,00	10,66	100,00

* Ausführungen zu Strukturen bestimmter Wertpapiere sind in den Fußnoten der Vermögensaufstellung (Seite 10 ff) enthalten.

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	
2000/01	17.673.197,55	100,72	5,00	107,41	4,58	0,75	+ 2,91
2001/02	17.059.655,26	93,44	3,70	104,15	3,48	0,64	- 2,35
2002/03	8.220.134,96	84,36	4,05	97,44	4,17	0,51	- 5,82 2)
2003/04	9.648.109,88	86,83	3,00	104,42	3,06	0,55	+ 8,01 2)
2004/05	10.662.042,81	90,88	3,75	112,62	3,97	0,68	+ 8,37 2)
2005/06	14.603.057,05	94,00	4,05	120,65	4,50	0,70	+ 7,81 2)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von dieser Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2005/06 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 4,05 (2004/05 EURO 3,75) je Anteil, das sind bei 62.425 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 252.821,25, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,54 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, dem 3. Juli 2006, bei der

SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen,
sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen,
sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2005/06 je Anteil EURO 4,50 zur Wiederanlage verwendet, das sind bei 72.403 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 325.813,50.

Im Hinblick auf § 13 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,70 je Anteil) auszuführen, das sind bei 72.403 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 50.682,1. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Montag, dem 3. Juli 2006.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	90,88	112,62
Ausschüttung am 1.7.2005 (entspricht rd. 0,0423 Anteilen) 1)	3,75	
Auszahlung (KESt) am 1.7.2005 (entspricht rd. 0,0060 Anteilen) 1)		0,68
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,00	120,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,98	121,37
Nettoertrag pro Anteil	+ 7,10	+ 8,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	+ 7,81 %	+ 7,77 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge 363.954,14

Dividendenerträge 46.119,61

Sonstige Erträge 0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 410.073,75

Solzzinsen - 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG - 86.272,97

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer - 3.306,80

Publizitätskosten - 2.658,02

Wertpapierdepotgebühren - 8.220,74

Depotbankgebühren - 4.360,32

Kosten für externe Berater - 0,00

Summe sonstige Verwaltungsaufwendungen - 18.545,88

Summe Aufwendungen - 104.818,85

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 305.254,90

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4) 744.986,65

Realisierte Verluste 5) - 387.423,44

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 357.563,21

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 662.818,11

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	662.818,11
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>153.472,76</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres	816.290,87
c. Ertragsausgleich für ordentliche Erträge	<u>51.046,14</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>867.337,01</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	10.662.042,81
Ausschüttung/Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 1.7.2005	- 185.287,50
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 1.7.2005	- <u>37.264,00</u>
	- 222.551,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	3.296.228,73
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>867.337,01</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)	<u>14.603.057,05</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung**Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung**

Ausschüttung am 3.7.2006 für 62.425			
Ausschüttungsanteile zu je EUR 4,05			252.821,25
Auszahlung (KESt) am 3.7.2006 für 72.403			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,70	50.682,10		
Wiederveranlagung für 72.403			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 4,50	325.813,50		376.495,60
			629.316,85

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)

713.864,25

Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	387.423,44		
Gewinnübertrag auf die Substanz	- 394.733,08	-	7.309,64

Veränderung des Gewinnvortrags 8)

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	47.000,00		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	- 124.237,76	-	77.237,76
			629.316,85

- 1) Rechenwerte am 29.06.2005 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 88,59, für einen Thesaurierungsanteil EUR 113,71.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 511.035,97.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 394.733,08.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 3.831,53.
- 6) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 49.410 Ausschüttungsanteile und 54.800 Thesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 62.425 Ausschüttungsanteile und 72.403 Thesaurierungsanteile.
- 8) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2005

einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juni 2004 bis zum 31. Mai 2005

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	FN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE									
AKTIEN auf Britische Pfund lautend									
Emissionsland GROSSBRITANNIEN									
BT GROUP PLC	LS 0.05	GB0030913577	-	0	24.000	83	2,342500	283,47	0,00
KINGFISHER	LS- 157142857	GB0033195214	-	0	0	4.581	2,265000	15.127,53	0,10
Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,685900								<u>15.411,00</u>	<u>0,11</u>
AKTIEN auf EURO lautend									
Emissionsland AUSTRALIEN									
LIHIR GOLD LTD	KI- 10	PG0008974597	-	33.538	0	33.538	1,760000	59.026,88	0,40
Summe								<u>59.026,88</u>	<u>0,40</u>
Emissionsland DEUTSCHLAND									
ALTANA AG O.N.		DE0007600801	-	800	0	800	46,200000	36.960,00	0,25
BHW HOLDING AG O.N.		DE0005223903	-	2.000	0	2.000	15,400000	30.800,00	0,21
DT.TELEKOM AG NA		DE0005557508	-	3.000	0	8.000	12,650000	101.200,00	0,69
INFINEON TECH.AG NA O.N.		DE0006231004	-	2.000	0	4.000	8,800000	35.200,00	0,24
KARSTADT QUELLE AG O.N.		DE0006275001	-	2.000	0	2.000	21,820000	43.640,00	0,30
SGL CARBON AG O.N.		DE0007235301	-	0	0	1.000	16,410000	16.410,00	0,11
VOLKSWAGEN AG VZO O.N.		DE0007664039	-	0	2.000	2.000	39,150000	78.300,00	0,54
Summe								<u>342.510,00</u>	<u>2,35</u>
Emissionsland FINNLAND									
NOKIA CORP.	EO-,06	FI0009000681	-	0	2.000	1.000	16,710000	16.710,00	0,11
Summe								<u>16.710,00</u>	<u>0,11</u>
Emissionsland FRANKREICH									
ALCATEL A	EO 2	FR0000130007	-	0	0	1.900	10,380000	19.722,00	0,14
CARREFOUR S.A. INH.EO 2 5		FR0000120172	-	0	0	1.000	45,250000	45.250,00	0,31
FRANCE TELECOM	EO 4	FR0000133308	-	2.000	0	2.000	17,460000	34.920,00	0,24
VIVENDI UNIVERSAL	EO 5,5	FR0000127771	-	0	0	1.500	27,990000	41.985,00	0,29
Summe								<u>141.877,00</u>	<u>0,97</u>
Emissionsland GROSSBRITANNIEN									
ROYAL DUTCH SHELL A	EO-07	GB00B03MLX29	-	2.000	0	2.000	25,690000	51.380,00	0,35
Summe								<u>51.380,00</u>	<u>0,35</u>
Emissionsland ITALIEN									
GENERALI	LI 2000	IT0000062072	-	1.500	0	1.500	28,430000	42.645,00	0,29
Summe								<u>42.645,00</u>	<u>0,29</u>
Emissionsland NIEDERLANDE									
ABN AMRO HLDG NV	FL1,25	NL0000301109	-	0	1.409	182	21,590000	3.929,38	0,03
GETRONICS NV	EO- 28	NL0000355915	-	3.021	2.590	431	9,000000	3.879,00	0,03
HEINEKEN	EO 1 60	NL0000009165	-	0	0	3.125	31,190000	97.468,75	0,67
ING GROEP NV	CVA EO -,48	NL0000303600	-	0	2.000	90	30,530000	2.747,70	0,02
KON. KPN NV	EO-24	NL0000009082	-	5.000	0	5.000	8,950000	44.750,00	0,31
QIAGEN NV	EO -,01	NL0000240000	-	0	0	4.000	10,980000	43.920,00	0,30
UNILEVER CVA	EO -,16	NL0000009355	-	9.000	0	9.000	17,660000	158.940,00	1,09
Summe								<u>355.634,83</u>	<u>2,44</u>

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	FN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland OESTERREICH									
AGRANA BET.AG STAMM.O.N.	AT0000603709	-		500	0	500	76,430000	38.215,00	0,26
EVN STAMMAKTIE O.N.	AT0000741053	-		500	800	500	79,260000	39.630,00	0,27
EYBL INTERNAT. AKT. O.N.	AT0000908157	-		0	0	1.500	15,450000	23.175,00	0,16
SCHOELLER-BL.OIL EUR 1,-	AT0000946652	-		0	1.690	2.000	30,040000	60.080,00	0,41
SEMPERIT AG AKTIEN O.N.	AT0000785555	-		0	0	2.000	22,920000	45.840,00	0,31
WOLFORD AKTIEN S 100,-	AT0000834007	-		0	0	2.000	17,700000	35.400,00	0,24
						Summe		242.340,00	1,66
						Summe EUR		1.252.123,71	8,57
AKTIEN auf Schweizer Franken lautend									
Emissionsland SCHWEIZ									
NOVARTIS NAM. SF 20	CH0012005267	-		0	0	2.000	67,550000	86.602,56	0,59
SCHWEIZ.RUECKVERS.N.SF 10	CH0012332372	-		10	700	10	85,650000	549,04	0,00
SWISSCOM AG NAM. SF 25	CH0008742519	-		120	0	200	392,000000	50.256,41	0,34
						Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,560000		137.408,01	0,94
AKTIEN auf US Dollar lautend									
Emissionsland BRASILIEN									
TELEBRAS HOLDRS ADR F. P.	US8792873080	-		0	0	1.000	27,140000	21.091,08	0,14
						Summe		21.091,08	0,14
Emissionsland GROSSBRITANNIEN									
VODAFONE GROUP PLC	US92857W1009	-		2.500	0	3.500	23,000000	62.558,28	0,43
						Summe		62.558,28	0,43
Emissionsland JAPAN									
MITSUBISHI UFJ ADR 1/1000	US6068221042	-		5.000	0	5.000	13,760000	53.465,96	0,37
SONY CORP. YN 50 ADR	US8356993076	-		0	0	500	45,170000	17.551,29	0,12
						Summe		71.017,25	0,49
Emissionsland KANADA									
BARRICK GOLD CORP.	CA0679011084	-		4.000	3.200	4.000	30,610000	95.150,76	0,65
						Summe		95.150,76	0,65
Emissionsland SÜDAFRIKA									
HARMONY GOLD MNG RC-50AD	US4132163001	-		0	0	5.800	14,340000	64.634,75	0,44
						Summe		64.634,75	0,44
Emissionsland USA									
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	-		1.600	0	1.600	33,730000	41.939,70	0,29
ASIA PULP+PAP.ADR/4RP1000	US04516V1008	-		0	0	10.000	0,050000	388,56	0,00
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	-		4.000	1.221	2.779	26,060000	56.279,72	0,39
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	-		0	0	1.000	24,550000	19.078,33	0,13
COMPUWARE CORP. DL-,01	US2056381096	-		0	0	8.000	7,360000	45.756,92	0,31
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	-		1.500	0	1.500	30,500000	35.553,31	0,24
FORD MOTOR DL-,01	US3453708600	-		0	0	1.000	7,160000	5.564,19	0,04
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033	-		0	0	2.000	34,260000	53.248,37	0,36
GOODYEAR TIRE RUBBER	US3825501014	-		2.000	1.000	2.000	12,720000	19.769,97	0,14
HARVEST NAT. DL- 01	US41754V1035	-		100	0	2.000	13,810000	21.464,10	0,15
HECLA MNG DL- 25	US4227041062	-		0	0	4.000	5,460000	16.972,33	0,12
HUMAN GEN. SCIENCES DL-01	US4449031081	-		2.000	0	2.000	10,960000	17.034,50	0,12
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	-		5.000	7.000	5.000	18,020000	70.018,65	0,48
MERCK CO.	US5893311077	-		0	0	1.000	33,290000	25.870,38	0,18
MICROSOFT CORP. DL -,001	US5949181045	-		0	0	2.000	22,650000	35.203,61	0,24
MOTOROLA INC. DL 3	US6200761095	-		0	0	1.500	21,090000	24.584,24	0,17
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	-		0	0	4.000	14,220000	44.202,67	0,30

Rechnungsjahr 2005/06

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	FN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
PDL BIOPHARMA INC. DL-,01	US69329Y1047		-	0	0	1.000	20,250000	15.736,71	0,11
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035		-	0	0	1.000	23,660000	18.386,70	0,13
SANMINA-SCI DL- 01	US8009071072		-	5.000	0	5.000	4,700000	18.262,36	0,13
SCHERING-PLOUGH DL 1	US8066051017		-	1.300	0	2.000	19,060000	29.623,87	0,20
TIME WARNER INC. DL- 01	US8873171057		-	0	0	1.000	17,210000	13.374,26	0,09
XEROX CORP. DL 1	US9841211033		-	0	0	2.000	13,730000	21.339,76	0,15
						Summe		649.653,21	4,45
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,286800		964.105,33	6,60

ANLEIHEN auf EURO lautend

Emissionsland ARGENTINIEN

ARGENTINA 05/38 PAR	XS0205537581		1,200000	150	0	150	35,350000	53.025,00	0,36
						Summe		53.025,00	0,36

Emissionsland DEUTSCHLAND

DEX.HYP.BERLOP.1326 VAR	DE000DXA0L64	1)	6,663000	250	0	250	81,840000	204.600,00	1,40
EUROHYPO AG IS.S.2039	DE000EHOAZLO		2,500000	250	0	250	96,150000	240.375,00	1,65
HSH NORDBANK IS.EO 04/14	DE000HSH0AA2	2)	4,000000	250	0	250	98,060000	245.150,00	1,68
WUERTT.HYP.BK.AG PF542	DE000A0DMEN2	3)	2,400000	90	0	90	98,350000	88.515,00	0,61
						Summe		778.640,00	5,33

Emittent EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	XS0224943091		6,000000	500	0	500	82,500000	412.500,00	2,82
						Summe		412.500,00	2,82

Emissionsland FINNLAND

FINLD 01/07	FI0001005332		5,000000	0	0	500	101,840000	509.200,00	3,49
						Summe		509.200,00	3,49

Emissionsland JERSEY INSELN

ASIF III 98/08 MTN	XS0092725349		4,000000	100	0	350	100,610000	352.135,00	2,41
						Summe		352.135,00	2,41

Emissionsland NIEDERLANDE

SNS BANK NTS.03-33	XS0171599334		6,000000	0	0	500	96,650000	483.250,00	3,31
						Summe		483.250,00	3,31

Emissionsland OESTERREICH

BUNDESANL.99-09/2	AT0000384821		4,000000	0	0	700	101,330000	709.310,00	4,86
OESTERR.,REP 06-16/2/144A	AT0000A011T9		4,000000	500	0	500	100,000000	500.000,00	3,42
						Summe		1.209.310,00	8,28
						Summe EUR		3.798.060,00	26,01

ANLEIHEN auf ISLÄNDISCHE KRONE lautend

Emittent EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

EIB EUR.INV.BK 05/08 MTN	XS0230695123		7,000000	5.000	0	5.000	93,900000	50.850,21	0,35
						Summe ISK umgerechnet zum Kurs von 92,330000		50.850,21	0,35

ANLEIHEN auf Schilling lautend

Emissionsland OESTERREICH

SPK TIROL ERG 98-07/3 VA	AT0000476437		5,500000	0	0	2.000	103,000000	149.706,04	1,03
						Summe ATS umgerechnet zum Kurs von 13,7603		149.706,04	1,03

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	FN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
ANLEIHEN auf US Dollar lautend									
Emittent EUROPAEISCHE INVESTITIONSBANK									
EIB EUR.INV.BK 99/09 MTN	XS0097560600		5,875000	0	0	300	101,900000	237.566,06	1,63
							Summe	<u>237.566,06</u>	<u>1,63</u>
Emissionsland USA									
GENL MOTORS CORP.98/28MTN	US370442AZ85		6,750000	0	0	200	70,065700	108.899,13	0,75
							Summe	<u>108.899,13</u>	<u>0,75</u>
							Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,286800	<u>346.465,19</u>	<u>2,37</u>
OPTIONEN KAUF (CALL UND PUT) auf EURO lautend									
Emissionsland DEUTSCHLAND									
ETOT P 48,75/JUN 06	P 499983		-	20	0	20	0,310000	620,00	0,00
SCH P 65/JUN 06	P 498706		-	10	0	10	0,010000	10,00	0,00
							Summe	<u>630,00</u>	<u>0,00</u>
Emissionsland NIEDERLANDE									
VNU P 25/JUN 06	P 499860		-	20	0	20	0,010000	20,00	0,00
							Summe	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>
							Summe EUR	<u>650,00</u>	<u>0,00</u>
OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf Britische Pfund lautend									
Emissionsland GROSSBRITANNIEN									
AZA P 30/DEZ 06	P 499534		-	0	1	-1	2,810000	-4.096,81	-0,03
BT P 2,20/JUN 06	P 496906		-	0	20	-20	0,010000	-291,59	-0,00
TCO P 330/SEP 06	P 498431		-	0	10	-10	0,160000	-2.332,70	-0,02
							Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,685900	<u>-6.721,10</u>	<u>-0,05</u>
OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf EURO lautend									
Emissionsland BELGIEN									
FOR P 24/SEP 06	P 496347		-	0	20	-20	0,300000	-600,00	-0,00
							Summe	<u>-600,00</u>	<u>-0,00</u>
Emissionsland DEUTSCHLAND									
ALT P 48/DEZ 06	P 499759		-	0	10	-10	3,790000	-3.790,00	-0,03
ALV P 130/DEZ 06	P 498883		-	0	50	-50	12,860000	-6.430,00	-0,04
BAY P 34/DEZ 06	P 499825		-	0	20	-20	2,010000	-4.020,00	-0,03
CBK P 30/JUN 06	P 498261		-	0	10	-10	1,310000	-1.310,00	-0,01
DCX P 46/SEP 06	P 498741		-	0	10	-10	5,570000	-5.570,00	-0,04
ETOT P 47,50/JUN 06	P 499945		-	0	20	-20	0,130000	-260,00	-0,00
ETOT P 52,50/DEZ 06	P 499944		-	0	20	-20	3,940000	-7.880,00	-0,05
KAR C 22/JUN 06	C 430159		-	0	20	-20	0,870000	-1.740,00	-0,01
LIN P 65/SEP 06	P 498591		-	0	10	-10	3,530000	-3.530,00	-0,02
MUV2 P 110/DEZ 06	P 499760		-	0	40	-40	9,210000	-3.684,00	-0,03
NOA3 P 16/SEP 06	P 498629		-	0	50	-50	0,590000	-2.950,00	-0,02
NOA3 P 17/DEZ 2006	P 499193		-	0	40	-40	1,320000	-5.280,00	-0,04
ROY P 26/JUN 06	P 496686		-	0	40	-40	0,630000	-2.520,00	-0,02
SCH P 58/JUN 06	P 498435		-	0	10	-10	0,010000	-10,00	-0,00
TUI P 17/JUL 06	P 499849		-	0	20	-20	1,310000	-2.620,00	-0,02
VVU P 25/JUN 06	P 496876		-	0	20	-20	0,040000	-80,00	-0,00
							Summe	<u>-51.674,00</u>	<u>-0,35</u>

Rechnungsjahr 2005/06

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	FN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland FRANKREICH									
BSN P 95/SEP 06	P 498847	-		0	10	- 10	4,850000	- 4.850,00	- 0,03
CGE P 11/SEP 06	P 499861	-		0	31	- 31	1,110000	- 3.441,00	- 0,02
CIL P 84/SEP 06	P 498702	-		0	5	- 5	2,400000	- 1.200,00	- 0,01
LYO P 28/SEP 06	P 498256	-		0	10	- 10	1,190000	- 1.190,00	- 0,01
SNW P 74/SEP 06	P 497276	-		0	10	- 10	4,810000	- 4.810,00	- 0,03
							Summe	- 15.491,00	- 0,11
Emissionsland NIEDERLANDE									
AAR P 21,50/JUN 06	P 430040	-		0	28	- 28	0,450000	- 1.260,00	- 0,01
AKZ P 39/DEZ 2006	P 497892	-		0	10	- 10	1,750000	- 1.750,00	- 0,01
ASML P 16/JUN 06	P 497407	-		0	30	- 30	0,550000	- 1.650,00	- 0,01
ING P 30/OKT 06	P 498593	-		0	20	- 20	1,700000	- 3.400,00	- 0,02
KPN P 9/JUN 06	P 498554	-		0	50	- 50	0,230000	- 1.150,00	- 0,01
PHI P 24/OKT 06	P 496657	-		0	40	- 40	1,350000	- 5.400,00	- 0,04
STO P 46/JUN 06	P 498069	-		0	10	- 10	1,300000	- 1.417,00	- 0,01
VNU P 28/JUN 06	P 496867	-		0	20	- 20	0,070000	- 140,00	- 0,00
							Summe	- 16.167,00	- 0,11
							Summe EUR	- 83.932,00	- 0,57
OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf Schweizer Franken lautend									
Emissionsland SCHWEIZ									
ADEN P 76/DEZ 06	P 499755	-		0	10	- 10	5,290000	- 3.391,03	- 0,02
NES P 360/SEP 06	P 496951	-		0	60	- 60	10,050000	- 3.865,38	- 0,03
ROG P 190/DEZ 06	P 498932	-		0	5	- 5	11,020000	- 3.532,05	- 0,02
RUKN P 100/JUN 06	P 496947	-		1	100	- 99	14,350000	- 9.106,73	- 0,06
SEO P 950/JUN 06	P 496952	-		0	10	- 10	177,500000	- 11.378,21	- 0,08
ZUR P 240/SEP 06	P 496980	-		0	20	- 20	5,110000	- 655,13	- 0,00
ZUR P 280/DEZ 06	P 498128	-		0	20	- 20	25,300000	- 3.243,59	- 0,02
							Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,560000	- 35.172,12	- 0,24
OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf US Dollar lautend									
Emissionsland KANADA									
KGC P 10/AUG 2006	P 497908	-		0	50	- 50	0,500000	- 1.942,80	- 0,01
							Summe	- 1.942,80	- 0,01
Emissionsland SÜDAFRIKA									
HAM P 15/JUN 06	C 499942	-		0	58	- 58	0,500000	- 2.253,65	- 0,02
							Summe	- 2.253,65	- 0,02
Emissionsland USA									
ABX C 30/OKT 06	C 498808	-		0	40	- 40	3,200000	- 9.947,16	- 0,07
ABX P 27,50/OKT 06	P 499114	-		0	40	- 40	1,250000	- 3.885,61	- 0,03
ABX P 30/OKT 06	P 499762	-		0	20	- 20	2,290000	- 3.559,22	- 0,02
ADI P 40/JUN 06	P 496556	-		16	20	- 4	6,300000	- 1.958,35	- 0,01
AMD P 32,50/JUL 06	P 498439	-		0	20	- 20	3,320000	- 5.160,09	- 0,04
AU P 45/JUL 06	P 497443	-		0	20	- 20	2,070000	- 3.217,28	- 0,02
CDE P 5/SEP 06	P 498289	-		0	100	- 100	0,900000	- 6.994,09	- 0,05
GFI P 20/OKT 2006	P 499197	-		0	20	- 20	1,990000	- 3.092,94	- 0,02
HWP P 30/AUG 06	P 497444	-		0	20	- 20	1,050000	- 1.631,96	- 0,01
MCD P 35/JUN 06	P 497615	-		0	20	- 20	1,950000	- 3.030,77	- 0,02
MRK P 35/JUL 06	P 499943	-		0	20	- 20	2,150000	- 3.341,62	- 0,02
NEM P 50/SEP 06	P 498159	-		0	20	- 20	3,000000	- 4.662,73	- 0,03
PFE P 25/SEP 06	P 497923	-		0	20	- 20	1,750000	- 2.719,93	- 0,02
PLD P 20/JUN 06	P 496345	-		0	20	- 20	0,010000	- 15,54	- 0,00
SCHL P 50/AUG 06	P 499398	-		0	20	- 20	0,340000	- 528,44	- 0,00
SNE P 45/JUL 06	P 497333	-		0	15	- 15	1,750000	- 2.039,94	- 0,01

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	FN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
TEF P 45/SEP 06	P 498006		-	0	10	- 10	0,650000	- 505,13	- 0,00
TXN P 32,50/OKT 06	P 499373		-	0	10	- 10	2,830000	- 2.199,25	- 0,02
VOD P 22,50/JUL 016	P 498594		-	0	20	- 20	0,950000	- 1.476,53	- 0,01
WDS C 27,50/JUL 06	C 496669		-	0	15	- 15	3,300000	- 3.846,75	- 0,03
							Summe	- 63.813,33	- 0,44
							Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,286800	- 68.009,78	- 0,47

KOMBINIERTER PRODUKTE auf EURO lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

HVB 10.09.09BONUSN225	DE0007873945	4)	0,000000	1	0	1	142,000000	142.000,00	0,97
							Summe	142.000,00	0,97

Emissionsland SCHWEIZ

UBS AG LDN BONUS ZT08N225	CH0016858273	5)	0,000000	6	3	3	134,690000	404.070,00	2,77
UBS LDN BONUS ZT11 N225	CH0022667874	6)	0,000000	1	0	1	114,580000	114.580,00	0,78
							Summe	518.650,00	3,55
							Summe EUR	660.650,00	4,52
							SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE	7.181.594,49	49,18

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

Emissionsland LUXEMBURG

F.TEM.INV-T.AS.GRA A.EUR	LU0229940001		-	20.000	0	20.000	13,534000	270.680,00	1,85
							Summe	270.680,00	1,85

Emissionsland OESTERREICH

ESPA BOND EMERG-MARK (A)	AT0000842521		-	1.250	0	1.250	71,630000	89.537,50	0,61
ESPA CASH EURO-PLUS (T)	AT0000812979		-	10.908	0	10.908	90,360000	985.646,88	6,75
TYROL CASH MITEIG.-S THES.	AT0000828678		-	6.000	0	16.000	84,750000	1.356.000,00	9,29
							Summe	2.431.184,38	16,65
							Summe EUR	2.701.864,38	18,50

INVESTMENTZERTIFIKATE auf US Dollar lautend

Emissionsland LUXEMBURG

JPM-TAIWAN JF D	LU0117843721		-	3.000	0	3.000	13,110000	30.564,19	0,21
							Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,286800	30.564,19	0,21
							SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE	2.732.428,57	18,71

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

AKTIEN auf EURO lautend

Emissionsland OESTERREICH

AT+S AUST. TECH.SYS.O.N.	AT0000969985		-	1.500	0	1.500	15,190000	22.785,00	0,16
							Summe EUR	22.785,00	0,16

ANLEIHEN auf EURO lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

DG BANK GAR.-ZT.BLUECHIPS	DE0006876691	7)	0,000000	0	0	150	92,500000	138.750,00	0,95
DG HYP OE.PF.R.758	DE0002343548		5,750000	0	0	500	101,540000	507.700,00	3,48
EUROHYPO AG OPF E2218	DE0001359420		5,240000	300	0	300	100,280000	300.840,00	2,06
HYPO REAL ES OE.P.R25008	DE000A0E9WD9		3,000000	300	0	300	98,330000	294.990,00	2,02
							Summe	1.242.280,00	8,51

Rechnungsjahr 2005/06

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	FN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----	----------	---	----------------------	---------	------	--------------------	--------------------------------------

Emissionsland NIEDERLANDE

SNS BANK NV 04/16 FLR MTN	XS0206024498		3,247200	0	0	100	96,290000	96.290,00	0,66
						Summe		96.290,00	0,66

Emissionsland OESTERREICH

ERSTE BL.CH.GAR V 0410/3	AT0000298393	8)	1,000000	0	0	60	91,600000	54.960,00	0,38
ERSTE SNOWBALL 04-14/17	AT0000298831	9)	6,500000	0	0	20	90,700000	18.140,00	0,12
OEVAG ERG.KAP.ANL.04/14	AT0000438569	10)	4,250000	435	0	435	102,040000	443.874,00	3,04
OEVAG NOTES 04-14/VAR.	AT0000438692	11)	3,918000	0	0	20	98,090000	19.618,00	0,13
SPK OOE DYN.BOND.03/08	AT0000212881	12)	2,000000	605	0	605	97,300000	588.665,00	4,03
						Summe		1.125.257,00	7,71
						Summe EUR		2.463.827,00	16,87

KOMBINIERTER PRODUKTE auf EURO lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

S.OPPENH.PROT.ZERT.N225	DE0008165374	13)	0,000000	0	0	0	1.435,390000	143.539,00	0,98
						Summe EUR		143.539,00	0,98
SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE								2.630.151,00	18,01

GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE	12.544.174,06	85,90
BANKGUTHABEN	1.834.965,28	12,57
ZINSENANSPRÜCHE	223.917,71	1,53
FONDSVERMÖGEN	14.603.057,05	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	62.425
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	72.403
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	94,00
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEILE	EUR	120,65

Fußnoten:

- 1) Bis Jänner 2006 fixe Verzinsung in der Höhe von 8 %, danach variable Verzinsung in negativer Abhängigkeit vom 6-Monats EURIBOR; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 2) Bis April 2009 fixe Verzinsung in der Höhe von 4 %, danach variable Verzinsung in negativer Abhängigkeit vom 1YR-EUR-CMS (mind. 4 %); Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 3) Bis Jänner 2006 fixe Verzinsung in der Höhe von 2,4 %, danach variable Verzinsung; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 4) Der Rückzahlungsbetrag ist von der Entwicklung des NIKKEI 225 Index abhängig, keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie
- 5) Der Rückzahlungsbetrag ist von der Entwicklung des NIKKEI 225 Index abhängig (mind. EUR 125,00), keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie
- 6) Der Rückzahlungsbetrag ist von der Entwicklung des NIKKEI 225 Index abhängig, keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie
- 7) Nullkuponanleihe, an eine Aktienkorb gebundene, währungsgesicherte Rückzahlung, mindestens in der Höhe des Nennbetrags
- 8) Kupon in der Höhe zwischen 1 % und 8 %, in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Aktienkorbes; 100 % Rückzahlungsgarantie
- 9) Verzinsung für vier Halbjahresperioden je 7,25 % p.a., für die sonstigen Perioden in negativer Abhängigkeit vom 6-M-Euribor; 100 % Rückzahlungsgarantie
- 10) Bis April 2005 fixe Verzinsung in der Höhe von 4 %, danach variable Verzinsung; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 11) Inflationsgeschützte Anleihe
- 12) Variable Verzinsung in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Aktienbasket (mind. 2 %); Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 13) Rückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des NIKKEI 225 Aktienindex; keine Rückzahlungsgarantie

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE				
AA P 27,50/JAN 06	P 495207	USD	20	20
AA P 27,50/JUL 06	P 497614	USD	20	20
ABN AMRO BK NIKKEI 99/06	DE0003133559	EUR	0	500
ABX C 25/OKT 05	C 439356	USD	32	0
ABX P 22,50/JUL 05	P 437866	USD	30	0
ABX P 25/APR 06	P 496097	USD	20	20
ABX P 25/JAN 06	P 495143	USD	20	20
ABX P 25/OKT 05	P 438714	USD	20	0
ABX P 27,50/APR 06	P 498160	USD	20	20
ABX P 27,50/FEB 06	P 497027	USD	20	20
ABX P 30/MAR 06	P 497619	USD	40	40
AKU P 32/DEZ 05	P 438742	EUR	15	0
AKU P 34/DEZ 05	P 438646	EUR	15	0
AKU P 36/JUN 06	P 496162	EUR	15	15
AKZ P 29/JUN 05	P 437727	EUR	15	0
AKZ P 30/JUN 05	P 438793	EUR	0	15
ALLIANZ AG O.N.	DE0008404005	EUR	1.000	1.000
ALT P 46/DEZ 05	P 438744	EUR	20	0
ALT P 46/JUN 06	P 496954	EUR	12	12
ALV C 120/DEZ 05	C 495502	EUR	100	100
ALV P 110/AUG 05	P 495209	EUR	100	100
ALV P 120/JUN 06	P 496500	EUR	100	100
ALV PUT 125/JUN 06	P 497151	EUR	100	100
AMD P 20/JAN 06	P 495028	USD	20	20
AMD P 20/OKT 05	P 495104	USD	20	20
AMD P 22,50/APR 06	P 495580	USD	20	20
AMD P 25/APR 06	P 497857	USD	20	20
ANF P 60/MAI 06	P 496277	USD	10	10
ASM LITHOGR.HLDG E0-02	NL0000334365	EUR	0	2.900
ASTRAZENECA PLC DL- 25	GB0009895292	GBP	0	1.000
AT + T CORP. NEW DL 1	US0019575051	USD	0	1.000
AU C 35/OKT 05	C 439389	USD	15	15
AU P 40/APR 06	P 495811	USD	20	20
AXA P 17/SEP 05	P 438109	EUR	20	0
AXA P 19/DEZ 05	P 438693	EUR	20	0
AXA P 20/DEZ 05	P 439688	EUR	20	20
AXA P 22/MAR 06	P 495259	EUR	20	20
AXA P 24/MAR 2006	P 497911	EUR	20	20
AXA P 25/JUN 06	P 496956	EUR	20	20
AZA P 23/SEP 05	P 439224	GBP	1	0
AZA P 27/JUN 06	P 497441	GBP	1	1
BAY P 22/JUN 05	P 437725	EUR	20	0
BAY P 23/DEZ 05	P 437825	EUR	20	0
BAY P 23/JUN 05	P 438751	EUR	0	20
BAY P 26/DEZ 05	P 438741	EUR	20	0
BAY P 27/DEZ 05	P 439590	EUR	20	20
BAY P 32/JUN 06	P 496159	EUR	20	20
BELLSOUTH CORP. DL 1	US0798601029	USD	1.000	1.000
BLS P 27,50/JUL 05	P 437941	USD	10	0
BLS P 27,50/JUL 06	P 496561	USD	20	20
BLT P 6,50/DEZ 05	P 439689	GBP	10	10
BLT P 6/JUN 05	P 437976	GBP	10	0
BMW P 38/JUN 06	P 495527	EUR	10	10
BP P 65/JUL 2006	P 497893	USD	10	10
BP\$ P 55/JUL 55	P 438193	USD	10	0
BP\$ P 60/JAN 06	P 439601	USD	10	10
BSN P 72,50/DEZ 05	P 438715	EUR	10	0
BSN P 87,50/JUN 06	P 495905	EUR	10	10

Rechnungsjahr 2005/06

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
BSN PUT 75/DEZ05	P 495433	EUR	10	10
BT C 2/SEP 05	C 439246	GBP	24	0
BT P 2,20/DEZ 05	P 495258	GBP	20	20
CAR P 40/DEZ 05	P 439140	EUR	10	0
CAR P 40/JUN 06	P 496953	EUR	10	10
CBK P 16/DEZ 05	P 438641	EUR	30	0
CBK P 18/DEZ 05	P 439132	EUR	30	0
CIL P 75/DEZ 05	P 438407	EUR	5	0
CIL P 75/JUN 06	P 496968	EUR	5	5
COLT TELECOM GRP LS-,025	GB0004246996	GBP	0	960
CONTAX PARTICIP. PFD ADR	US21076X1028	USD	1.000	1.000
CVT P 50/JUN 06	P 496096	USD	15	15
DAIMLERCHRYSLER AG NA O.N	DE0007100000	EUR	0	1.000
DB1 C 48/DEZ 05	C 438110	EUR	10	0
DB1 P 42/JUN 05	P 437824	EUR	10	0
DB1 P 48/DEZ 05	P 438799	EUR	10	0
DBK P 60/SEP 05	P 437916	EUR	10	0
DBK P 62,50/DEZ 05	P 439537	EUR	10	10
DBK P 67,50/DEZ 05	P 439960	EUR	10	10
DBK P 70/JUN 06	P 495659	EUR	10	10
DCX C 40/AUG 05	C 495175	EUR	10	10
DCX P 40/JUN 06	P 438689	EUR	20	20
DCX P 42/DEZ 05	P 495152	EUR	10	10
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	EUR	0	1.000
DOUBLECLICK INC. DL-,001	US2586093047	USD	0	1.000
DTE P 15/SEP 05	P 437759	EUR	30	0
DTE PUT 15/MAR 06	P 496073	EUR	30	30
EEOA P 65/DEZ 05	P 438118	EUR	5	0
ESGE P 80/SEP 05	P 438606	EUR	5	0
ESGE P 82,50/JUN 06	P 495167	EUR	5	5
ETKA C 17,50/DEZ 05	C 495817	EUR	40	40
ETKA P 19/DEZ 06	P 497835	EUR	20	20
ETOT P 170/DEZ 05	P 438863	EUR	10	0
ETOT P 190/DEZ 05	P 496163	EUR	10	10
FOR P 19/SEP 05	P 437678	EUR	20	0
FOR P 20/DEZ 05	P 438669	EUR	20	0
FTE P 23/MAR 06	P 495810	EUR	20	20
FTE P 23/SEP 05	P 437930	EUR	20	0
GETRONICS NV EO-04	NL0000355923	EUR	0	3.021
GFI C 15/APR 06	C 496175	USD	90	90
GFI P 12,50/OKT 05	P 495256	USD	20	20
GFI P 20/APR 06	P 498065	USD	50	50
GLAXOSMITHKLINE SP. ADR 2	US37733W1053	USD	0	1.000
GOLD FIELDS LTD RC-,50ADR	US38059T1060	USD	0	9.000
GSK P 50/MAI 06	P 496270	USD	10	10
GT C 12,50/OKT 05	C 439223	USD	10	0
GT P 15/APR 06	P 495660	USD	20	20
GT P 15/JUL 05	P 438406	USD	20	0
GXO C 50/AUG 05	C 438610	USD	10	0
GXO P 47,50/JAN 06	P 495360	USD	10	10
HAM C 17,5/FEB 06	C 497899	USD	58	58
HCL P 5/APR 06	P 498630	USD	100	100
HEN3 C 70/DEZ 05	C 438128	EUR	10	0
HEN3 P 75/DEZ 05	P 439615	EUR	10	10
HENKEL KGAA VZO O.N.	DE0006048432	EUR	0	1.000
HEWLETT-PACKARD DL 1	US4282361033	USD	0	1.700
HGS P 12,50/APR 06	P 498436	USD	20	20
HNR P 17,50/JUN 05	P 438152	USD	1	0
HWP C 22,50/AUG 05	C 438593	USD	17	0
HWP P 22,50/JAN 06	P 439856	USD	20	20
HWP P 27,50/MAI 06	P 495615	USD	20	20
INDI P 23/DEZ 05	P 439074	EUR	20	0

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
INDI P 25/JUN 06	P 496497	EUR	20	20
ING C 22/DEZ 05	C 439225	EUR	20	0
INQ C 25/JUL 05	C 438592	USD	70	0
INQ P 25/JAN 06	P 439798	USD	30	30
INQ P 27,50/JAN 06	P 439750	USD	20	20
KESA ELECTRICALS LS- 25	GB0033040113	GBP	0	1.026
KGC C 7,50/JAN 06	C 496611	USD	50	50
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047	USD	0	5.000
KON.PHILIPS.ELECT. EO-20	NL0000009538	EUR	0	2.000
LYO P 19,50/DEZ 05	P 438740	EUR	30	0
LYO P 21/DEZ 05	P 495400	EUR	30	30
LYO P 22/JUN 06	P 495819	EUR	30	30
MAN P 30/DEZ 05	P 439037	EUR	25	0
MCD C 32,50/JUN 05	C 438640	USD	20	0
MCD P 35/JAN 06	C 496166	USD	20	20
MCDONALDS CORP.	US5801351017	USD	0	2.000
MITSUBISHI	US6068161065	USD	0	5.000
MOT C 22,50/FEB 06	C 497445	USD	15	15
MUV2 P 110/JUN 06	P 495702	EUR	50	50
MUV2 P 85/DEZ 05	P 438739	EUR	50	0
NAY C 17,50/FEB 06	C 497482	USD	20	20
NEM P 40/SEP 05	P 438611	USD	20	0
NEM P 42,50/MAR 06	P 495807	USD	20	20
NES C 340/DEZ 05	C 495089	CHF	60	60
NES P 350/DEZ 05	P 495215	CHF	50	50
NESTLE NAM. SF 10	CH0012056047	CHF	0	600
NOA C 13/SEP 05	C 495069	EUR	20	20
NOA3 P 12/SEP 05	P 437724	EUR	20	0
NOA3 P 14/MAR 06	P 495768	EUR	20	20
NOA3 P 15/SEP 06	P 497851	EUR	20	20
NOA3 P 16/APR 06	P 498171	EUR	20	20
NOKIA CORP. A ADR EO 0,06	US6549022043	USD	0	2.000
NOVN C 72/FEB 06	C 497837	CHF	20	20
NOVN C 72/JAN 06	C 497408	CHF	20	20
PALFINGER AKT.O.N.	AT0000758305	EUR	500	500
PANKL RACING SYS.AKT.O.N.	AT0000800800	EUR	1.000	1.000
PBR P 75/JUL 06	P 497483	USD	10	10
PFE P 25/SEP 05	P 438549	USD	20	0
PHI C 21/DEP 05	C 439600	EUR	20	20
PHI P 22/DEZ 05	P 439945	EUR	20	20
PLACER DOME	CA7259061017	USD	2.800	4.000
PLD C 17,50/DEZ 05	C 439944	USD	40	40
PLD P 20/JUN 05	P 437712	USD	28	0
REN P 70/JUN 06	P 495575	EUR	10	10
REP. FSE 01-16 O.A.T.	FR0000187361	EUR	0	400
RHI AG AKTIEN O.N.	AT0000676903	EUR	0	1.500
ROG P 135/DEZ 05	P 439222	CHF	10	0
ROY P 23/DEZ 05	P 495043	EUR	40	40
ROYAL DUTCH FL 1,25	NL0000009470	EUR	0	1.000
RUKN C 90/DEZ 05	C 438130	CHF	70	0
SAP P 110/DEZ 05	P 439245	EUR	20	0
SBC C 25/JUL 05	C 438402	USD	20	0
SBC COMMUNICTNS DL 1	US78387G1031	USD	0	2.000
SCH P 52,50/DEZ 05	P 495070	EUR	10	10
SCH P 55/SEP 05	P 437940	EUR	10	0
SCH P 82/APR 06	P 498814	EUR	10	10
SCHERING AG O.N.	DE0007172009	EUR	1.000	1.000
SCHL C 90/JAN 06	C 495377	USD	10	10
SCHL P 85/AUG 05	P 495105	USD	10	10
SCHLUMBERGER DL-,01SVG	AN8068571086	USD	1.000	1.000
SCM C 430/DEZ 05	C 439910	CHF	20	20
SCMN P 450/JUN 05	P 437748	CHF	12	0

Rechnungsjahr 2005/06

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
SEO P 850/DEZ 05	P 438738	CHF	5	0
SGP P 20/NOV 05	P 439474	USD	13	0
SIE P 65/AUG 05	P 495065	EUR	10	10
SIE P 70/MAR 06	P 497530	EUR	10	10
SIEMENS AG NA	DE0007236101	EUR	1.000	1.000
SNE P 35/JUL 06	P 496554	USD	15	15
STM P 14,5/DEZ 05	P 439958	EUR	30	30
SWEDEN,KINGDOM 99/06	SE0000537797	EUR	0	300
TBH C 32,50/JUL 05	C 438594	USD	10	0
TBH P 30/JUL 05	P 437934	USD	10	0
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	USD	0	2.500
THYSSENKRUPP AG O.N.	DE0007500001	EUR	300	4.000
TKA P 17/JUN 05	P 438591	EUR	3	0
TOMMY HILFIGER CORP.	VGG8915Z1027	USD	0	2.000
TXN C 27,50/JUL 05	C 438590	USD	25	0
TXN P 30/JAN 06	P 439959	USD	25	25
UBS AG JE 04/11 FLR MTN	XS0196263692	EUR	0	210
UNI C 54/JUN 05	C 439525	EUR	30	30
UNI C 60/DEZ 05	C 495848	EUR	20	20
UNI P 60/MAR 06	P 495616	EUR	12	12
UNILEVER CVA FL 1,12	NL0000009348	EUR	1.000	6.000
UNIQA VERS. AKT.O.N.	AT0000821103	EUR	0	2.000
VNU NV EO- 20	NL0000389872	EUR	2.000	2.000
VOD P 25/APR 06	P 496187	USD	14	14
VOD P 25/OKT 015	P 439295	USD	25	0
VOW P 46/JUN 06	P 495581	EUR	20	20
WDS P 27,50/JUL 05	P 438001	USD	15	0
WORLDCOM INC. DL-,01	US98157D1063	USD	0	1.000
WR.STAEDT. STAMMAKT. O.N.	AT0000908504	EUR	1.000	1.000
WR.STAEDT. VZ ON	AT0000908520	EUR	0	1.000
ZUR C 200/JUN 05	C 438131	CHF	50	0
ZUR P 188,71/DEZ 05	P 439819	CHF	20	20
ZUR P 198,64/DEZ 05	P 439820	CHF	30	30
ZUR P 220/MAR 06	P 495022	CHF	10	10
ZUR P 228,44/MAR 06	P 495223	CHF	20.136	20.136
ZURICH FINL SVCS NA SF10	CH0011075394	CHF	0	500

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

ANGLOGOLD LTD ADR/1/2	US0351282068	USD	0	1.500
ERSTE SB BOND 04-14/12	AT0000298633	EUR	0	500

NEUEMISSIONEN

DEX.HYP.BERL.OP.1235 VAR	DE000A0A3HN6	EUR	0	270
--------------------------	--------------	-----	---	-----

Innsbruck, im Juni 2006

TIROLINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Nikolaus Heel

Mag. Christian Holzknecht

Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2005 bis 31. Mai 2006 des SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Deloitte
Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Mag. Dr. Claudia Fritscher-Notthaft
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Wien, am 29. Juni 2006

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die durch Gesellschafterbeschluss zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte Wirtschaftsprüfung GmbH, hat den Rechenschaftsbericht für den SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das 8. Rechnungsjahr vom 1. Juni 2005 bis 31. Mai 2006 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind gemäß § 12 Abs. 5 Investmentfondsgesetz dem Aufsichtsrat vorgelegt worden.

Der Aufsichtsrat
Wolfgang Brix
Vorsitzender

Innsbruck, im Juni 2006

Fondsbestimmungen für den SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der TIROLINVEST KAGmbH (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden,

und wird auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen, sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über 1, 10, 100 Stück ausgegeben.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über 1, 10, 100 Stück auszugeben.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20b und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
Der Kapitalanlagefonds ist ein auf Euro lautender global orientierter gemischter Fonds.
 - Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)
Für den Kapitalanlagefonds werden Renten, Aktien sowie renten- und aktienähnliche Wertpapiere erworben.
 - Geldmarktinstrumente
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
 - Anteile an Kapitalanlagefonds
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 40 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.
 - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

- derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung grundsätzlich zur Ertragssteigerung als auch zur Absicherung verwendet werden.
- 3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
- 4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
- 5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,dürfen insgesamt bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,

- b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
- a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 5 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 01. Juni bis zum 31. Mai des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Juli ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß § 13 3.Satz InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Juli des folgenden Rechenjahres.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Z.5 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 13 3.Satz InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter <http://www.fma.gv.at/de/fma/markttei/wertpapi/emittent/emittent.htm> im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

sowie

Polen:	Warschau
Slowakische Republik:	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
Slowenien:	Laibach (Ljubljana)
Tschechische Republik:	Prag
Ungarn:	Budapest
Estland:	Tallinn

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Kroatien:	Zagreb
2.3	Schweiz:	SWX Swiss Exchange
2.4	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8.	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/ Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX Swiss Exchange, BX Berne eXchange, Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.9	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.10	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.11	Schweiz:	EUREX
5.12	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr:	01.06.2005 - 31.05.2006	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	03.07.2006	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		FN AT0000802657	AT0000802665

Werte je Anteil in

EUR

EUR

1. Anteile im Privatvermögen

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0014	0,0019
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)		
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		2,0434	2,6228
- Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	2,0420	2,6209
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,3161	0,4058
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,5482	0,7036
- Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,5479	0,7032
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0093	0,0120
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)		0,0023	0,0030
g) Erbschaftssteuerwert: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,00	0,00
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,05	0,07

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	1,7746	0,0231
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		1,7760	0,0250
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:	5)	4,1341	3,0515
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Halftesteuersatz beansprucht wird:	5)	0,3161	0,4058
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung:		0,5482	0,7036
Für Depots ohne Optionserklärung:		0,5479	0,7032
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0093	0,0120
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)		0,0023	0,0030

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr: 01.06.2005 - 31.05.2006
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 03.07.2006

Aus-
schüttungs-
anteile
FN AT0000802657
Thesau-
rierungs-
anteile
AT0000802665

Werte je Anteil in EUR EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)		6)		
a) Zurechnungen:				
- Ausschüttung			4,0500	-
- ordentliches Fondsergebnis			-	2,9437
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:			0,0843	0,1082
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:			0,0084	0,0108
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:			0,0178	0,0228
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:			0,0180	0,0231
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:			-	-
b) Abrechnungen:				
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:			0,0309	0,0397
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:			0,0093	0,0120
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:			0,0351	0,0451
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KESt:		7)	0,5502	0,7062
<small>(Achtung: Die Anrechnung der KESt ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)</small>				
<small>davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge</small>				
			0,0084	0,0108
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:			0,0500	0,0643
<small>(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)</small>				
<small>In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:</small>				
<small>Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:</small>				
			0,2852	0,3661
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:				
<small>Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)</small>				

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) "Zwischenbesteuerung" gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:			2,0434	2,6226
In- und ausländische Kapitalerträge gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:				
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:			0,0084	0,0108
c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentfonds:			0,0003	0,0004

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KESt auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KESt erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KESt auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KESt vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechenwert zum	31.05.2006 : EUR 94,00			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
Rechnungsjahr:	01.06.2005 - 31.05.2006	Fuß-				mit Option	ohne Option	
Datum der Ausschüttung:	03.07.2006	noten						
ISIN:	AT0000802657							
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung								
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)				4,0500	4,0500	4,0500	4,0500	4,0500
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern								
(ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)		1)		0,0927	0,0927	0,0927	0,0927	0,0927
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:								
- ordentliche Erträge				0,0178	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0180	0,0180	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)				0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d) Steuereutraler Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge				-	-	-	-	-
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)		2)		-	-	0,0093	0,0093	0,0093
b) Steuerfreie Dividendenerträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	0,0309	0,0309
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)		-	-	-	-	0,2852
- steuerfrei gemäß § 8 Abs. 4 DBA Irland				-	-	-	0,0000	-
- steuereutraler Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge				0,0351	0,0351	0,0351	0,0351	0,0351
c) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)				1,7566	1,7566	-	-	1,7566
				2,3688	2,3688	4,1341	4,1341	4,1032
4. Hievon endbesteuert				2,3688	2,3674	2,3595	2,3581	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte				0,0000	0,0014	1,7746	1,7760	4,1032
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	2,0434
6. Erbschaftssteuerwert	s.auch die FN	2)		0,00	0,05	-	-	-
Detailangaben								
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht		4)		0,2852	0,2852	0,2852	0,2852	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar		5) 6)						
(für Details siehe den Punkt 13. a))		7) 8)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
(ohne Berücksichtigung des avoir fiscal und des matching credit)				0,0480	0,0480	0,0480	0,0480	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds				0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0483	0,0483	0,0483	0,0483	0,0003
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	FN 9
b) von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten		8) 10)						
(für Details siehe den Punkt 13. b))								
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds				0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
rückzuerstatten gesamt				0,0347	0,0347	0,0347	0,0347	0,0006
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 13. d))				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

Rechnungsjahr 2005/06

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung: ISIN:	01.06.2005 - 31.05.2006 03.07.2006 AT0000802657	Fuß- noten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
9. Begünstigte Beteiligungserträge								
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividenerträge brutto)		11)	0,3161	0,3161	0,3161	0,3161	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0309	0,0309
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	-	-	-	0,2852
d) steuerfrei gemäß § 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	-	-	0,0000	-
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):								
a) Diverse Erträge								
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			2,0256	2,0242	2,0256	2,0242	2,0242	2,0256
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	s.auch die FN	2)	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	-
- ausländische Dividenden			0,2852	0,2852	0,2852	0,2852	0,2852	-
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds			0,0178	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178
- Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne								
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
11. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084
12. Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:								
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge								
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,5068	0,5065	0,5068	0,5065	0,5065	FN 15
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge		2)	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	FN 15
- KEST auf ausländische Dividenden		15)	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	FN 15
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 15
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds			0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	FN 15
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 15
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge			0,5421	0,5418	0,5421	0,5418	0,5418	FN 15
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	-	FN 15
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	-	FN 15
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne		16)	0,0000	0,0000	-	-	-	FN 15
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b))								
gerundet			0,5421	0,5418	0,5421	0,5418	0,5418	FN 15
			0,54	0,54	0,54	0,54	0,54	FN 15

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr:	01.06.2005 - 31.05.2006	Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Datum der Ausschüttung:	03.07.2006						
ISIN:	AT0000802657						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13. a)	Zu Punkt 8. a) (auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer <u>anrechenbare</u> ausländische Steuern)						
-	anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
	Deutschland		0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	FN 9
	Finnland		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	FN 9
	Frankreich (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)		0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	FN 9
	Großbritannien		0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	FN 9
	Italien		0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	FN 9
	Japan		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	FN 9
	Kanada		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	FN 9
	Niederlande		0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	FN 9
	Schweiz		0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	FN 9
	USA		0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	FN 9
	Summe aus Aktien (ohne matching credit)		0,0480	0,0480	0,0480	0,0480	FN 9
-	anrechenb. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen v. ausl. Immobilien-Investmentf. aus						
	Spanien		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	Summe aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentf.		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	Matching credit						
-	Einkünfte, die dem matching credit zugrundeliegen						
	Brasilien		0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	FN 9
	Indonesien		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	FN 9
	Summe Einkünfte zu matching credit		0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	FN 9
-	anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)						
	Brasilien		0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	FN 9
	Indonesien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
	Summe matching credit	6)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	FN 9
b)	Zu Punkt 8. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
-	rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
	Deutschland		0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	FN 9
	Finnland		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	FN 9
	Frankreich (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)		0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	FN 9
	Italien		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	FN 9
	Niederlande		0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	FN 9
	Schweiz		0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	FN 9
	USA		0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	FN 9
	Summe aus Aktien		0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	FN 9
-	rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen v. ausl. Immobilien-Investmentf. aus						
	Spanien		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	Summe aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentf.		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006

Fußnoten:

- 1) EURO 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist der betreffende Anteil der steuerfreien Anleihen für den Erbschaftssteuerwert zu beachten und ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftungen die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG nur in Ausnahmefällen vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0428 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 werden Privatstiftungen üblicherweise keinen Antrag auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktienenerträge einbringen (s. auch die Fußnote 3). Falls seitens der Privatstiftung trotzdem ein solcher Antrag gestellt wird, können die Beträge aus der Spalte für die Privatanleger in dieser Tabelle übernommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0428 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechenwert zum	31.05.2006 : EUR 120,65			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
Rechnungsjahr:	01.06.2005 - 31.05.2006	Fuß-						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.07.2006	noten				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000802665							
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)				2,9437	2,9437	2,9437	2,9437	2,9437
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)		1)		0,1190	0,1190	0,1190	0,1190	0,1190
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:								
- ordentliche Erträge				0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0231	0,0231	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)				0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d) Steuereutraler Ertragsausgleich auf Dividenden				-	-	-	-	-
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)		2)		-	-	0,0120	0,0120	0,0120
b) Steuerfreie Dividendenerträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	0,0397	0,0397
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)		-	-	-	-	0,3661
- steuerfrei gemäß § 8 Abs. 4 DBA Irland				-	-	-	0,0000	-
- steuereutraler Ertragsausgleich auf Dividenden				0,0451	0,0451	0,0451	0,0451	0,0451
				3,0404	3,0404	3,0515	3,0515	3,0118
4. Hievon endbesteuert				3,0404	3,0385	3,0284	3,0265	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte				0,0000	0,0019	0,0231	0,0250	3,0118
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	2,6226
6. Erbschaftssteuerwert	s.auch die FN	2)		0,00	0,07	-	-	-
Detailangaben								
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht		4)		0,3661	0,3661	0,3661	0,3661	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 13. a))		5) 6) 7) 8)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal und des matching credit)				0,0617	0,0617	0,0617	0,0617	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds				0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0621	0,0621	0,0621	0,0621	0,0004
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	FN 9
b) von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 13. b))		8) 10)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				0,0439	0,0439	0,0439	0,0439	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds				0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
rückzuerstatten gesamt				0,0447	0,0447	0,0447	0,0447	0,0008
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 13. d))				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

Rechnungsjahr 2005/06

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr: Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:	01.06.2005 - 31.05.2006 03.07.2006 AT0000802665	Fuß- noten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Begünstigte Beteiligungserträge								
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	11)		0,4058	0,4058	0,4058	0,4058	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0397	0,0397
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	-	0,3661
d) steuerfrei gemäß § 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	-	-	0,0000	-
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):								
a) Diverse Erträge								
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			2,6000	2,5981	2,6000	2,5981	2,5981	2,6000
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s.auch die FN	2)		0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	-
- ausländische Dividenden			0,3661	0,3661	0,3661	0,3661	0,3661	-
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds			0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228
- Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne								
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
11. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)								
			0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
12. Österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist:								
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge								
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,6505	0,6501	0,6505	0,6501	0,6501	FN 15
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	FN 15
- KEST auf ausländische Dividenden	15)		0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	FN 15
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 15
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds			0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	FN 15
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 15
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge			0,6958	0,6954	0,6958	0,6954	0,6954	FN 15
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	-	FN 15
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	-	FN 15
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne	16)		0,0000	0,0000	-	-	-	FN 15
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b))								
gerundet			0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	FN 15

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr:	01.06.2005 - 31.05.2006	Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.07.2006						
ISIN:	AT0000802665						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13. a) Zu Punkt 8. a) (auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Deutschland			0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	FN 9
Finnland			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	FN 9
Frankreich (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)			0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	FN 9
Großbritannien			0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	FN 9
Italien			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	FN 9
Japan			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	FN 9
Kanada			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	FN 9
Niederlande			0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	FN 9
Schweiz			0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	FN 9
USA			0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	FN 9
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0617	0,0617	0,0617	0,0617	FN 9
- anrechenb. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen v. ausl. Immobilien-Investmentf. aus							
Spanien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentf.			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Matching credit							
- Einkünfte, die dem matching credit zugrundeliegen							
Brasilien			0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	FN 9
Indonesien			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	FN 9
Summe Einkünfte zu matching credit			0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	FN 9
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)							
Brasilien			0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	FN 9
Indonesien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	FN 9
Summe matching credit			0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	FN 9
b) Zu Punkt 8. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Deutschland			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	FN 9
Finnland			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	FN 9
Frankreich (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)			0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	FN 9
Italien			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	FN 9
Niederlande			0,0126	0,0126	0,0126	0,0126	FN 9
Schweiz			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	FN 9
USA			0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	FN 9
Summe aus Aktien			0,0439	0,0439	0,0439	0,0439	FN 9
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen v. ausl. Immobilien-Investmentf. aus							
Spanien			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Summe aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentf.			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008

Fußnoten:

- 1) EURO 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist der betreffende Anteil der steuerfreien Anleihen für den Erbschaftssteuerwert zu beachten und ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftungen die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG nur in Ausnahmefällen vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0549 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 werden Privatstiftungen üblicherweise keinen Antrag auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktien erträge einbringen (s. auch die Fußnote 3). Falls seitens der Privatstiftung trotzdem ein solcher Antrag gestellt wird, können die Beträge aus der Spalte für die Privatanleger in dieser Tabelle übernommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0549 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.

D. EU-Quellensteuer

Die Zahlung von Zinsen durch eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer von Fondsanteilen, der eine natürliche Person ist und seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat, unterliegt grundsätzlich (ebenso wie die Einziehung zu dessen Gunsten) mit der Wirksamkeit ab dem 1.7.2005 der EU-Quellensteuer.

Für Zinsenanteile, die in (tatsächlichen oder fiktiven) Ausschüttungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich oder an juristische Personen enthalten sind, fällt grundsätzlich keine EU-Quellensteuer an. Unter der Zugrundelegung der Richtlinien zur Durchführung der EU-Quellensteuer des Bundesministeriums für Finanzen gilt der Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers als in dem Land gelegen, in welchem er seine ständige Anschrift hat.

Die Höhe der EU-Quellensteuer beträgt derzeit 15 % der Zinsen im Sinn des EU-Quellensteuergesetzes.

Keine quellensteuerpflichtigen Erträge liegen vor

- für Ausschüttungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 15 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat;
- für Thesaurierungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 40 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat.

Die Ermittlung, ob ein Fonds im Hinblick auf diese Grenzen (15 % bzw. 40 %) grundsätzlich quellensteuerpflichtig oder -frei ist, erfolgt durch einen "Asset Test" auf der Grundlage der oben angeführten Richtlinien. Das Ergebnis dieses "Asset Tests" führt zu einer Einordnung des Fonds für den Tag nach der Ausschüttung bis zum Ausschüttungsdatum des Folgejahres.

<u>SPARDA-VORSORGE-PLUS</u>		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.06.2005 - 31.05.2006	schüttungs-	rierungs-
Datum der (fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	03.07.2006	anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
	Werte je Anteil in	EUR	EUR
Bemessungsgrundlage für die EU-QuSt für die (fiktive) Ausschüttung		1,1293	1,4495
EU-Quellensteuer für die (fiktive) Ausschüttung		0,17	0,22

Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

TYROLCASH	geldmarktnaher Rentenfonds
TIROLRENT	österreichischer Rentenfonds
TIROLPENSION	österreichischer Renten-Abfertigungsfonds
TYROLBOND INTERNATIONAL	EURO-Rentenfonds
TIROLKAPITAL	internationaler Rentenfonds
TIROLEFFEKT	international gemischter Fonds
TIROLSELECT AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds
TIROLSELECT ANLEIHEN	internationaler Anleihendachfonds
TIROLVISION AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds